

Konditionalitäten in LEA

Mögliche Angaben zu Konditionalitäten in LEA

GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung

Auf mind. 80% des Ackerlandes ist eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. In LEA besteht die Möglichkeit die Art der Mindestbodenbedeckung pro Schlag zu erfassen. Die Erfassung ist ab Antragsstart bis zum Ende der Bearbeitungsphase (30.09. des Antragsjahres) möglich. **Die Angabe ist nicht verpflichtend.** Wenn im Laufe des Jahres (auch nach dem 30.09) aus z.B. witterungsbedingten Gründen eine andere Begrünungsform gewählt wird, hat das keine Sanktionen zur Folge. In der Spalte ‚GLÖZ 6‘ im FNN gibt es dazu folgende Auswahlmöglichkeiten:

Mindestbodenbedeckung

Abweichende Zeiträume:

- ☐ Z2 Vor frühen Sommerkulturen (geplante Aussaat im Folgejahr): ab Ernte Hauptkultur bis 15.10.
- ☐ Z3 Ackerflächen mit Böden Tongehalt >17% von Ernte Hauptkultur bis 01.10.

Art der Mindestbodenbedeckung:

- ☐ 1 Mehrjährige Kulturen (Zeitraum bis 31.12.)
- ☐ 2 Winterkultur (geplante Aussaat im Antragsjahr)
- ☐ 3 Begrünungen, Selbstbegrünungen, Zwischenfrüchte, die bis 31.12. stehen
- ☐ 4 Verzicht auf das Pflügen ab Ernte Hauptkultur bis 31.12., einschl. Stoppelbrachen, Mulchauflagen, Erntereste oder mulchende, nichtwendende Bodenbearbeitung
- ☐ 5 Abdeckung durch Folie, Vlies oder engmaschigen Netzen oder ähnlichem bis 31.12., jedoch mindestens bis zum Reihenschluss
- ☐ 6 Ackerflächen mit zur Bestellung im Folgejahr vorgeformten Dämmen (Zeitraum 15.11.-31.12.)

Schließen

Pro Schlag kann nur eine Art der Mindestbodenbedeckung erfasst werden.

Soll die Mindestbodenbedeckung vor frühen Sommerkulturen (geplante Aussaat im Folgejahr) erfolgen, gilt der Zeitraum ab Ernte der Hauptkultur bis 15.10. und es muss ‚Z2 vor frühen Sommerkulturen‘ ausgewählt werden. In diesem Fall dürfen folgende Arten der Mindestbodenbedeckung nicht ausgewählt werden:

- 2 Winterkultur (geplante Aussaat im Antragsjahr)
- 6 Ackerflächen mit zur Bestellung im Folgejahr vorgeformten Dämmen

Für Ackerflächen mit Böden Tongehalt ab 17% gilt der Zeitraum von Ernte der Hauptkultur bis 1.10., es kann Zeitraum Z3 ausgewählt werden. In diesem Fall dürfen folgende Arten der Mindestbodenbedeckung nicht ausgewählt werden:

- 2 Winterkultur (geplante Aussaat im Antragsjahr)

- 5 Abdeckung durch Folien, Vlies oder engmaschiges Netz oder Ähnlichem zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion
- 6 Ackerflächen mit zur Bestellung im Folgejahr vorgeformten Dämmen

GLÖZ 6 Ausnahme 2026: Schwarzbrache

Es gibt die Möglichkeit in Gebieten mit festgestelltem Befall von Schilf-Glasflügelzikade auf Ackerflächen mit Rüben, Kartoffeln, Rote Beete, Mangold, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie als Hauptkultur auf die Mindestbodenbedeckung zu verzichten. Soll von dieser Ausnahme Gebrauch gemacht werden, muss die entsprechende Angabe im GA unter Betriebsprofil gemacht werden:

Angaben zur Schwarzbrache (GLÖZ 6 Ausnahme)

- ☒ Ich nutze/Wir nutzen die Möglichkeit, auf meinen/unseren Ackerflächen mit Rüben, Kartoffeln, Rote Beete, Mangold, Möhren, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie als Hauptkultur in Gebieten mit festgestelltem Befall von Schilf-Glasflügelzikade (siehe Kulissee "Schilf-Glasflügelzikade" im FNN) auf die Mindestbodenbedeckung zu verzichten (wird diese Option nicht gewählt, unterliegen auch die genannten Flächen der Pflicht zur Mindestbodenbedeckung auf mindestens 80 % des Ackerlands des Betriebs).

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel

Die Berechnung zur Einhaltung von GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) erfolgt anhand der Angaben zur Kulturart aus den vorangegangenen beiden Antragsjahren sowie dem aktuellen Antragsjahr. Damit der Anbau von Zwischenfrüchten (auch als Untersaat) ebenfalls zur Erfüllung von GLÖZ 7 herangezogen werden kann, wird eine entsprechende Angabe in LEA benötigt. In der Spalte ‚GLÖZ 7 ZF/US‘ im FNN kann dies erfolgen.

Auswahl Zwischenfrucht nach Zeitraum:
Zwischenfrucht GLÖZ 7 (auch als Untersaat) mindestens bis 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche
Bitte beachten:
- GLÖZ 7 (Fruchtwechsel): die Angabe wird im nächsten Antragsjahr zur Berechnung von GLÖZ 7 herangezogen

Wer plant auf einem Schlag Zwischenfrucht (auch als Untersaat) auszubringen, die bis mindestens 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche stehen wird, kann hier eine entsprechende Angabe tätigen.

GLÖZ-Status



Der GLÖZ-Status kann über das  Symbol aufgerufen werden. Es öffnet sich ein Fenster, dass eine Angabe zur Erfüllung der Vorgaben zu GLÖZ 6 und GLÖZ 7 macht. Unterschieden wird in folgende Statusmeldungen:

- Befreit (Die benannten GLÖZ Vorgaben müssen nicht erfüllt werden)
- Erfüllt
- Nicht erfüllt

GLÖZ-Status

GLÖZ-Status
(basierend auf den rheinland-pfälzischen Flächen, Flächen in anderen Bundesländern werden nicht berücksichtigt)

 GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung): nicht erfüllt

 GLÖZ 7 (Fruchtwechsel): erfüllt

Schließen

GLÖZ-Rechner

Die GLÖZ-Rechner geben jeweils ein PDF-Datei mit einer genaueren Darstellung des GLÖZ-Status an. Sie können ebenfalls im FNN unter folgendem Button aufgerufen werden:

Startseite | Agrarantrag | Flächen- und Nutzungsnachweis












Schlagerfassung

Schläge

☐	Status	Schlagnummer	KTA Vorjahr	GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung)	GLÖZ 7 (Fruchtwechsel)
☐					
☐		3	62	88 - ÖR ...	ÖR 1a Brack

Die Rechner enthalten folgende Angaben:

GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung)

- Angabe ob Vorgabe auf Grund der getätigten Angaben erfüllt ist oder nicht
- Auflistung aller markierten Flächen

GLÖZ 7 (Fruchtwechsel)

- Angaben zur Prüfung bezüglich einer möglichen Befreiung von den Vorgaben
- Angaben zur Prüfung bezüglich der Erfüllung der Vorgaben
- Ggf. Liste der fehlerhaften Flächen